

Verwaltungsbericht der Direktion der Bauten

Autor(en): **Schneider, Erwin / Huber, Henri**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1972)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417832>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht der Direktion der Bauten

Direktor: Regierungsrat Erwin Schneider
Stellvertreter: Regierungsrat Henri Huber

A. Allgemeines

Das Berichtsjahr stand im Zeichen einer wachsenden Einflussnahme des Bundes auf das kantonale Bau- und Planungsrecht. Mit dem Bundesbeschluss vom 17. März 1972 über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung wurden die Kantone verpflichtet, als Vorstufe zum kommenden eidgenössischen Raumplanungsrecht provisorische Schutzgebiete zu bezeichnen. Das Bundesgesetz vom 8. Oktober 1971 über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung schränkt die Bau- und Nutzungsmöglichkeiten ausserhalb der Bauzonen weiter ein. Gegen Ende des Jahres brachten die Konjunkturbeschlüsse des Bundes, insbesondere der Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes und der Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens (beide vom 20. Dezember 1972) zusätzliche Erschwernisse für die Bautätigkeit.

Die kantonale Bauhoheit wird somit zunehmend eingeschränkt. Diese Tendenz wird unter dem Zwang der Verhältnisse weiterhin anhalten. Es sei nur an die grossen Aufgaben des Umweltschutzes und der Sicherung eines ausgeglichenen wirtschaftlichen Wachstums erinnert, die nicht auf kantonaler Ebene gelöst werden können. Die vorgesehenen Bundesvorschriften über materielle Grundsätze der Raumplanung werden das kantonale Planungsrecht nachhaltig beeinflussen. Der Bund wird im Interesse des Umweltschutzes allgemeingültige Bestimmungen über die zulässigen Immissionen durch Bauten und Betriebe erlassen müssen. Das Erfordernis einer rationellen Bauwirtschaft ruft nach einer Vereinheitlichung der Konstruktionsvorschriften.

Diese Entwicklung stellt die Kantone vor besondere Aufgaben:

- a) Sie werden darüber zu wachen haben, dass ihre Eigenständigkeit dort gewahrt bleibt, wo zentralistische Lösungen nicht notwendig sind. Regionale Eigenarten dürfen nicht einem überbordenden Uniformismus geopfert, die Kantone nicht zu blossen Vollzugsorganen des Bundes degradiert werden.
- b) Die Kantone werden ihre eigene Verwaltungsstruktur überprüfen müssen. Die Überlagerung von eidgenössischem, kantonalem und kommunalem Recht wie auch die immer mehr verfeinerte Ordnung der einzelnen Rechtsmaterien führen dazu, dass sich der Bürger, die Behörden namentlich kleiner und mittlerer Gemeinden, aber auch kantonale Instanzen in der Vielzahl der Vorschriften kaum mehr auskennen. Diese Rechtsunsicherheit und Kompliziertheit bringt langwierige Verfahren, häufige Fehlbeurteilungen und oft erhebliche wirtschaftliche Nachteile mit sich. Es wird daher auch auf kantonalem Boden eine weitgehende Vereinheitlichung der Vorschriften zur Ermöglichung rationeller Verwaltungsverfahren auf die Dauer nicht zu vermeiden sein.

- c) Die Kantone haben nicht nur die Vorschriften des Bundes zu vollziehen, sondern häufig auch die daraus erwachsenden finanziellen Konsequenzen zu tragen. Bei der Ausarbeitung des kantonalen Plans der provisorischen Schutzgebiete ist offensichtlich geworden, dass der Kanton die bundesrechtlichen Anforderungen nur erfüllen kann, wenn der Bund den Kanton mit namhaften Beiträgen finanziell entlastet.

B. Sekretariat

1. Statistik

Das Sekretariat der Baudirektion hat im Jahre 1972 im Genehmigungsverfahren geprüft: 41 Baureglemente und Zonenpläne, 81 Strassen-, Überbauungs- und Gestaltungspläne, zum Teil mit Sonderbauvorschriften, ausserdem 21 andere Gemeindereglemente (Grundeigentümerbeitragsreglemente, Strassen- und Wegreglemente, Schwellenreglemente und -kataster, Antennenreglemente usw.). In 555 Fällen war über Direktorialentscheide, Ausnahmegewilligungen und Sondernutzungsbewilligungen auf Grund des Baugesetzes und des Strassenbaugesetzes zu befinden.

Der Rekursdienst hatte sich im Berichtsjahr mit 130 Baubeschwerden und Rekursen im Gemeindebeschwerdeverfahren zu befassen. In mehreren Fällen wurden Beschwerdeantworten an das Verwaltungsgericht und an das Bundesgericht bearbeitet.

2. Gesetzgebung

In das Berichtsjahr fällt ein einziger gesetzgeberischer Erlass aus dem Geschäftsbereich der Baudirektion, nämlich die Verordnung vom 24. Mai 1972 zum Vollzug des Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung im Kanton Bern.

Im Mitberichtsverfahren hatte sich die Baudirektion insbesondere mit der neuen eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung und den zugehörigen kantonalen Ausführungsbestimmungen zu befassen.

3. Parlamentarische Vorstösse

1972 waren vor dem Grossen Rat 11 Motionen, 4 Postulate, 15 Interpellationen und 7 schriftliche Anfragen aus dem Geschäftsbereich der Baudirektion zu beantworten. Über die noch hängigen, erheblich erklärten Motionen und Postulate kann folgendes mitgeteilt werden:

- a) Motion von Herrn Grossrat Hauser betreffend Neubau der Sodbachbrücke. Die Baudirektion des Kantons Freiburg hat die Notwendigkeit anerkannt, die bestehende Brücke raschmöglichst zu ersetzen. Doch ist es dem Kanton Freiburg aus finanziellen Gründen nicht möglich, einen Baubeginn vor 1975 ins Auge zu fassen. Für die Zwischenzeit soll aber die Dielung verstärkt werden, womit die Durchfahrt für Fahrzeuge bis zu 10 t gewährleistet werden kann.
- b) Motion von Herrn Grossrat Fleury betreffend Brücken im Val Terbi. Im Arbeitsprogramm für das Jahr 1973 ist ein Kredit von 80000 Franken für die Instandstellung der Brücke von Mervelier enthalten. Die Brücke von Cran figuriert unter der Objektreserve der Jahre 1973/74.

C. Hochbau

1. Allgemeines

Die Ausgaben des Hochbaues betrugen im Berichtsjahr 60800000 Franken (im Vorjahr 59100000 Franken). Für die Verteilung der Ausgaben nach Budgetkrediten wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

Folgende Bauaufgaben konnten 1972 abgeschlossen werden:

Die Neubauten des Bettenhochhauses und des Operationstraktes West im Inselspital Bern.
 Ausbau des Anatomischen Instituts der Universität an der Bühlstrasse Nr.26.
 Bauliche Erweiterungen der botanischen Anlagen (Kulturhäuser, Orangerie, Frühbeetanlagen im Botanischen Institut der Universität Bern).
 Umbau des Anna-Seiler-Hauses im Inselspital Bern.
 Erweiterung der Kinderpsychiatrischen Station «Neuhaus» des Kantons Bern.
 Umbau Herrengasse 13 in Bern.
 Erstellung von Pavillonbauten für die Übergangszeit im Seminar Biel.
 Neubau eines Salzmagazins in Delsberg.
 Erstellung eines Pavillons für die Kindergärtnerinnen-Ausbildung am Lehrerinnenseminar in Delsberg.
 Erstellung eines Zivilschutzausbildungszentrums in Kappelen bei Lyss.
 Neuerstellung der Zuchtschweinescheune und die Sanierung der Jauchegrube der Landwirtschaftlichen Schule Waldhof-Langenthal.
 Umbau- und Renovationsarbeiten im Pfarrhaus in Leissigen.
 Erstellung von Gewächshäusern mit zugehörigen Nebengebäuden in den Landwirtschaftlichen Schulen Courtemelon, Schwand-Münsingen und Waldhof-Langenthal.
 Errichtung eines neuen Gebäudes für das Lehrerseminar in Pruntrut.
 Wiederaufbau von Querschiff und Chor der alten Klosterkirche St. Johannsen.
 Sanierung der Hauptwasserzuleitung für das Jugendheim Tesenberg im Gebiet «La Praye» und «Châtillon».

Es sind im Bau oder sollten 1973 begonnen werden:

Neubau der Chemischen Institute der Universität Bern.
 Ausbau des Instituts für Exakte Wissenschaften der Universität Bern.
 Neubau der Universitäts-Kinderklinik Bern.
 Umbau des Physiologischen Instituts der Universität Bern, Bühlplatz Nr.5.
 Gesamterneuerung der Psychiatrischen Universitätsklinik Bern.
 Errichtung einer Station für Verhaltensforschung des Zoologischen Instituts der Universität Bern im Hasligut am Wohlensee.

Neubauten der Schauhäuser und Ökonomieräume des Botanischen Instituts der Universität Bern, 2. Etappe.
 Ausbau der Ohrenklinik II des Inselspitals zur Poliklinik der phono-audiologischen Abteilung.
 Einbau einer Notstromgruppe im kantonalen Frauenspital.
 Neubau des Bezirksgefängnisses in Bern.
 Erstellung eines Tieflabors für das Physikalische Institut der Universität Bern.
 Sanierung der Wasserversorgung (Löschwasserreservoir und Hauptwasserzuleitungen) in der Psychiatrischen Klinik Bellelay.
 Erstellung von Bauten für ein deutschsprachiges und französisches Seminar auf dem Areal «Linde» in Biel.
 Umbau- und Renovationsarbeiten im Schloss Burgdorf.
 Neu- und Umbau des Amthauses in Frutigen.
 Neubau der Landwirtschaftlichen Schule Seeland in Ins.
 Neubau einer Landwirtschaftlichen Schule in Langnau.
 Sanierung der Quelfassungen der Wasserversorgung der Psychiatrischen Klinik Münsingen.
 Neubau eines Mehrzweckgebäudes auf dem Areal der Landwirtschaftlichen Schule Schwand in Münsingen.
 Sanierung der Psychiatrischen Klinik Münsingen.
 Einrichtung einer neuen Wildschutzanlage in der Besitzung Luder beim Schloss Landshut in Utzenstorf.
 Umbau des Amthauses und Schlosses sowie Neubau des Bezirksgefängnisses mit Polizeiwache und Dienstwohnungen in Wangen a.d.A.
 Neu- und Umbauten in der Landwirtschaftlichen Schule Rütli-Zollikofen.
 Neubau einer Sennhütte auf der Eggenalp, Gemeinde Zweisimmen.

In Vorbereitung sind folgende Bauvorhaben:

Neubauten für die Psychiatrische Universitätspoliklinik, Murtenstrasse, Bern.
 Erweiterungsbauten der Augenpoliklinik im Inselspital Bern.
 Erweiterung der Kantonsschule Pruntrut (Um- und Neubau des ehemaligen Gebäudes des kantonalen Lehrerseminars).
 Verschiedene Studien über Bauvorhaben der Universität, so im Viererfeld, Bühlplatzareal und in der Insel.

2. Konten 705 Neu- und Umbauten

Die finanziellen Aufwendungen des staatlichen Hochbaues pro 1972 sind im einzelnen wie folgt ausgewiesen:

Konto 705 10 1 (Bewilligungen von 1972 und früher)

	Fr.	Fr.
Bern, Anatomisches Institut	330 500.—	
Bern, Anna-Seiler-Haus	1 000 000.—	
Bern, Botanisches Institut	1 500 000.—	
Bern, Exakte Wissenschaften/Pavillons ...	199 500.—	
Bern, Exakte Wissenschaften/Tieflabor ...	884 000.—	
Bern, Frauenspital	300 000.—	
Bern, Inselspital/separate Operationsabteilung	624 000.—	
Bern, Inselspital/Ohrenklinik II	500 000.—	
Bern, Pathologisches Institut	200 000.—	
Bern, Physiologisches Institut	1 000 000.—	
Bern, Verhaltensforschung	1 000 000.—	
Bellelay, Wasserversorgung	375 000.—	
Biel, Neuengasse	80 000.—	
Biel, Seminar	490 000.—	
Burgdorf, Schloss	1 000 000.—	
Delsberg, Lehrerinnenseminar/Pavillon ...	455 000.—	
Delsberg, Salzmagazin	380 000.—	
Hondrich, Bergbauernschule Eggenalp ...	657 500.—	
Ins, Landwirtschaftliche Schule Seeland ..	2 129 000.—	
Übertrag		13 104 500.—

	Fr.	Fr.
Übertrag	13 104 500.—	
Ins, Landwirtschaftliche Schule Seeland/		
Trinkwasser	185 000.—	
Langnau, Landwirtschaftliche Schule	500 000.—	
Münsingen, Psychiatrische Klinik	1 000 000.—	
Münsingen, Landwirtschaftliche Schule		
Schwand/Mehrzweckgebäude	1 120 000.—	
Münsingen Courtemelon, Langenthal, Ge-		
wächshäuser	500 000.—	
Utzenstorf, Wildschutzanlage	500 000.—	
Wangen a.d.A., Amthaus	300 000.—	
Zollikofen, Landwirtschaftliche Schule		
Rütti	800 000.—	
Teuerungsposten	1 969 152.55	
Reserve für Teuerung Insel	5 000 000.—	
Reserve für Teuerung Seminar Pruntrut ...	521 347.45	25 500 000.—
Konto 705 11 (Bewilligung von 1958)		
Bern, Inselspital, Ausbau		1 000 000.—
Konto 705 12 (Bewilligung von 1964)		
Bern, Inselspital, Ausbau		4 800 000.—
Konto 705 17 (Bewilligung von 1970)		
Bern, Psychiatrische Universitätsklinik		5 000 000.—
Konto 705 18 (Bewilligung von 1972)		
Bern, Bezirksgefängnis		500 000.—
Konto 705 19 (Bewilligung von 1969)		
Bern, Universität, Chemische Institute		5 000 000.—
Konto 705 20 (Bewilligung von 1971)		
Bern, Universität, Kinderklinik		2 000 000.—
Konto 705 23 (Bewilligung von 1970)		
Bern, Universität, Institut für Exakte Wissenschaften		5 000 000.—
Total der Bauaufgaben der Rubriken 705		48 800 000.—

3. Unterhaltskonten 700 und 701

Der Voranschlag wies für den Unterhalt der Staatsgebäude einen Betrag von 10 000 000 Franken auf. Die Ausgaben betrugen 12 000 000 Franken.

Auf die einzelnen Konten verteilt, ergeben sich folgende Beträge (Bewilligungen von 1972):

	Fr.
700 Unterhalt der Amts-, Anstalts- und Wirtschaftsgebäude	10 500 000.—
701 Unterhalt der Pfarrgebäude	1 500 000.—
Total der Unterhaltskonten pro 1972	12 000 000.—

D. Strassenbau

1. Verkehrskommission

Die Verkehrskommission hielt während des Berichtsjahres drei Sitzungen ab, an welchen folgende Probleme behandelt wurden:

- Strassenplan von Uttigen mit Besichtigung an Ort und Stelle.
- Bahn/Strasse Zweisimmen–Lenk.
- Flughafen Grosses Moos mit Besichtigung.
- Autobahn T6 im Raume Moossee.

2. Staatsstrassen

Das beigeheftete Diagramm über den «Motorwagenbestand der Schweiz» (Prognosen für die Planung des National-

strassennetzes) macht deutlich, warum der Ausbau des Strassennetzes nicht mit den Verkehrsbedürfnissen Schritt halten kann.

Die im Berichtsjahr zur Verfügung stehenden Mittel wurden restlos für die Verbesserung des Strassennetzes eingesetzt.

Von den bearbeiteten Strassenbauten sind zu erwähnen:

Rechtsufrige Brienzerseestrasse
Grimselstrasse
Spiez–Kandersteg-Strasse (Zufahrt Verladerampe BLS)
Frutigen–Adelboden-Strasse
Thun–Uetendorf (Zollhausverzweigung)
Autobahnzubringer Gürbetal
Bern, Tiefenaustrasse
Gümmenenstutz
Grosshöchstetten–Richigen und Huttibuech–Langnau i.E.
Verkehrsanlage Worbladen
Taubenlochstrasse
Biel–Ins, Trennung Schiene/Strasse
Autobahn Schönbühl–Lyss, Plananlage Teil Lätti–Bundkofen
Neuenburg–Kerzers bei Ins und Gampelen
Umfahrungen Signau, Wangen und Wiedlisbach (Projektierungen)
Bern–Zürich, Strassenüberführung Roggwil–Wynau
Bern–Zürich, Strassenunterführung in Bützberg
Burgdorf–Langenthal, Teil Bickigen–Wynigen (Projektierung)
Lützelflüh, Neubau der Emmebrücke
Kirchberg–Burgdorf, Autobahnzubringer unteres Emmental (Projektierung)
Burgdorf–Ramsei–Huttwil, Neubau der Grünebrücke
Liesberg–Oberrüti
Münster, Carrefour de Suisse
Les Rangiers, Ausbau
Pruntrut, Passage St-Germain
Courtemaiche, Ausbau

Neben dem Ausbau der Staatsstrassen obliegt dem Tiefbauamt auch die Öffnung der Passstrassen. Das beigeheftete Diagramm zeigt die Verhältnisse auf den beiden Alpenpässen Grimsel und Susten für die Jahre 1950 bis 1972. Dabei fällt auf, dass selbst nach dem schneearmen Winter 1971/72 die Freigabe der Strassen für den Verkehr nicht früher erfolgen konnte als sonst, obwohl mit der Räumung frühzeitig begonnen wurde (17. April). Die durch Wetterumschläge verursachten Arbeitsunterbrüche erlaubten aber die erhoffte frühe Öffnung nicht. Das Netz der Staatsstrassen weist eine Länge von 2336,9 km auf.

3. Nationalstrassen

a) Bauprogramm

Es wird dafür auf die beigeheftete graphische Darstellung verwiesen.

b) Stand der Arbeiten

Gurbrü–Bern West (N1)

Das Ausführungsprojekt der Strecke Gurbrü–Frauenkappelen wurde am 9. März 1972 vom Eidgenössischen Departement des Innern genehmigt. Mit dem Bau der Brücken und mit den Vorarbeiten für den Trassebau (Bachkorrekturen, Leitungsverlegungen) ist begonnen worden.

Das Ausführungsprojekt für die Teilstrecke Frauenkappelen–Bern West ist in Arbeit.

Stadttangente Bern West–Wankdorf (N1)

Das Ausführungsprojekt für die Teilstrecke Wankdorf–Halenstrasse wurde bereits im Jahre 1970 genehmigt. In diesem Bereiche ist der Brückenbau in vollem Gange, bemerkenswert ist

der gute Baufortschritt am Felsenauviadukt. Im Berichtsjahr ebenfalls begonnen wurde mit der Verlegung der Studerstrasse.
Das Ausführungsprojekt für die Strecke Halenstrasse-Messergigrube ist fertiggestellt; die Einspracheverhandlungen sind abgeschlossen.

Bereich Brünnen

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Studien im Zusammenhang mit dem Planungsgebiet Holenacher und Brünnen durchgeführt.

Flamatt-Bern (N12)

Mit dem Bau der Unter- und Überführungen und mit den Vorarbeiten für den Trassebau (Leitungsverlegungen, Strassen- und Bachkorrekturen) ist begonnen worden.

Linksufrige Bielerseestrasse (N5)

Die Ausführungsprojekte für die Abschnitte Umfahrung Ligerz und Ligerz-Twann sind in Arbeit. Die Bauarbeiten konzentrieren sich vor allem auf den Abschnitt Schlössli-Biel bis Alfermée sowie auf die Verlegung der Anlagen der SBB bei Twann. Zwischen Tüscherz und Twann wurde mit den Trassearbeiten begonnen. Bei Tüscherz sind zirka 2,5 km der N5 vollendet worden.

Umfahrung der Stadt Biel (N5)

Das generelle Projekt für die vorgesehene südliche Umfahrung der Stadt Biel ist in Arbeit.

Biel Ost-Kantonsgrenze SO (N5)

Die öffentliche Auflage des generellen Projektes ist erfolgt, die Einspracheverhandlungen sind im Gange.

Express-Strasse Wankdorf- Freudenbergerplatz Bern (SN6)

Die Bauarbeiten laufen nach Programm. Die Express-Strasse wird im Sommer 1973 eröffnet.

Muri Süd-Kiesen (N6)

Die Teilstrecke von Hunziken bis Kiesen wurde am 10. Mai 1972 dem Verkehr übergeben. Muri-Hunziken wird im Sommer 1973, zusammen mit der Express-Strasse Bern, eröffnet.

Simmentalstrasse (N6)

Der Abschnitt Lattigen-Wimmis ist im Bau und kann im Sommer 1973 dem Verkehr übergeben werden. Auf der Strecke von Wimmis bis Zweisimmen wurden die Studien für eine geeignete Trassewahl fortgesetzt. Für den Abschnitt Zweisimmen-Lenk ist das generelle Projekt fertiggestellt; die Einspracheverhandlungen wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Für den Lokalananschluss Zweisimmen musste die Planaufgabe im Dezember 1972 wiederholt werden. Mit Rücksicht auf das neue Rawiltunnelprojekt wurde für den Abschnitt Lenk-Rawil ein neues generelles Projekt ausgearbeitet; die Auflage desselben erfolgte im November 1972.

Rawiltunnel (N6)

Im Einvernehmen zwischen Bund und den Kantonen Wallis und Bern wurde ein neues Projekt für einen Tunnel auf rund 1300 m Höhe – also wesentlich tiefer als im ersten Projekt vorgesehen – ausgearbeitet. Um allen geologischen Risiken vorzubeugen, wurde beschlossen, vorerst einen Sondierstollen zu erstellen. Mit dem Bau dieses Sondierstollens soll bereits im Jahre 1973 begonnen werden. Der Sondierstollen soll später als Frischluftkanal des Haupttunnels dienen.

Umfahrung von Spiez (N8)

Die Bauarbeiten litten im Berichtsjahr unter der ungünstigen Witterung. Die Strecke kann aber, wie vorgesehen, im Jahre 1973 eröffnet werden.

Umfahrung Interlaken (N8)

Das Ausführungsprojekt für die Umfahrung von Interlaken wurde vom Eidgenössischen Departement des Innern am 27. April 1972 genehmigt.

Linksufrige Brienzerseestrasse (N8)

Für die gesamte Strecke sind die Ausführungsprojekte genehmigt. Die Beseitigung der Niveauübergänge bei Stegmatten/Brienzen und beim Balmhof ist im Gang.

c) Kosten pro 1972

Teilstrecken		Projekt und Bauausführung	Landerwerb und Landumlegungen
		Mio. Fr.	Mio. Fr.
N1	Bern-Schönbühl	0,110	—
	Bipperramt	0,180	—
	Bern-Gurbrü	7,350	1,470
	Stadttangente	21,920	4,150
N5	Grenze NE/BE-Neuenstadt	3,260	—
	Neuenstadt-Ligerz	0,010	0,030
	Ligerz-Twann	0,240	0,420
	Umfahrung Twann	0,700	0,180
	Twann-Tüscherz	1,200	2,250
	Tüscherz-Schlössli	5,980	0,040
	Schlössli-Biel	1,530	—
	Umfahrung Biel	0,220	4,680
N6	Biel-Grenze BE/SO	0,020	0,180
	Wankdorf	5,580	—
	Express-Strasse Bern	10,030	0,020
	Umfahrung Muri	0,790	0,100
	Muri-Kiesen	18,000	0,430
	Kiesen-Lattigen	8,260	0,570
	Lattigen-Wimmis	6,120	0,060
N8	Simmental	0,860	0,800
	Lattigen-Spiezwiler	0,110	—
	Umfahrung Spiez	8,400	0,090
	Umfahrung Därligen	0,820	0,050
	Umfahrung Interlaken	0,230	0,320
N12	Brienzerseestrasse	3,280	0,470
	Bern-Flamatt	9,610	4,360
		114,810	20,670

4. Strassenrechnung

Es wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

5. Strassenbaupolizei

Auch im Berichtsjahr wurden neben verschiedenen Begutachtungen wiederum eine grosse Zahl von Bewilligungen strassenbaupolizeilicher Art erteilt.

E. Wasserbau

1. Allgemeines

Im ersten Halbjahr waren die Abflussverhältnisse normal. Dagegen führten die Unwetter vom 18./19. Juli und anhaltende Niederschläge im November (20.–23. November) in den Oberingenieurkreisen I, III und IV zu Hochwassern von erheblichem Ausmass.

Im Jahre 1972 wurden für Wasserbauten aufgewendet:

	Fr.
Zweite Juragewässerkorrektion (Konto 2110 721)	2 869 840.45
Übriger Wasserbau (Konto 2110 720)	262 734.80
Staatsbeiträge an Schwellenbezirke (Konto 2110 939 11) .	1 999 728.05
Total Aufwendungen für Wasserbauten für 1972	5 132 303.30

2. Schwellenreglemente und -kataster

Der Schutzverband Limpach nahm seine Funktion auf. Für den Urtenenbach wurde ein Schutzverband gegründet, dessen Reglement am 30. Mai 1972 von der Baudirektion genehmigt wurde.

Auf grössere Schwierigkeiten stösst die Gründung eines Schutzverbandes «Alte Aare» als Vorfluter des Lyssbaches. Die Verhandlungen über die Auslösung aus der Ersten Juragewässerkorrektion sind im Gange. Nach Abschluss dieser Arbeiten werden die Besprechungen zur Gründung des Lyssbach-Schutzverbandes weitergeführt werden können.

3. Zweite Juragewässerkorrektion

Im Winter 1971/72 herrschte bis tief in das Frühjahr eine aussergewöhnliche Trockenheit mit entsprechend niederen Wasserständen. Der Spätherbst des Berichtsjahres brachte dann anhaltende Regenfälle, welche die Juragewässer zu einem ausserordentlichen Wasserstand anschwellen liessen. Dank der Zweiten Juragewässerkorrektion trat das Wasser nirgends über die Ufer. Im Mai wurde das Aare-Flusskraftwerk Flumenthal kollauiert. Dasselbe bildet baulich den untersten Abschnitt der Juragewässerkorrektion. Es hat neben seiner wirtschaftlichen Zielsetzung die Aufgabe, die Niederwasserstände auf einer vernünftigen Höhe zu halten und die Hochwasserstände auf die Grenzkote 426,00 in Solothurn abzusinken.

Ebenfalls im Mai konnte in Büren a. d. A. die von der Juragewässerkorrektion gebaute Ziegeleibrücke («Häftlibrücke») eingeweiht und dem Verkehr übergeben werden.

Am 1. Juli trat das provisorische Regulierreglement 1972 in Kraft. Die Juragewässerkantone wollen mit dem neuen provisorischen Reglement Erfahrungen sammeln, bevor sie dem Bundesrat ein definitives Regulierreglement zur Genehmigung unterbreiten.

Im Rahmen seines 750. Stadtgründungsjubiläums veranstaltete Aarberg vom 7.–15. Oktober eine Ausstellung und Tonbildschau über das Seeland und die Juragewässerkorrekturen.

Vom 19. Oktober bis zum 19. November zeigte die Leiterin des archäologischen Dienstes der Zweiten Juragewässerkorrektion im Museum für Kunst und Geschichte in Freiburg eine gutbesuchte Wanderausstellung über Archäologie und Zweite Juragewässerkorrektion.

Den Abschluss der im Endbaujahr durchgeführten Veranstaltungen bildete am 15. Dezember die gediegene Einweihungsfeier einer Gedenkstätte in Büren a. d. A. Es handelt sich um einen von Peter Travaglini auf dem linken Aareufer bei der alten Holzbrücke errichteten steinernen Brunnen, womit Büren der Juragewässerkorrektion dankt.

Bis Jahresende konnten noch nicht alle Arbeiten beendet werden. Der Übergang vom Los 3 zum Los 4 in Büren a. d. A. mit der Sohlsicherung durch Büren erforderte eine längere Bauzeit. Ferner mussten zwischen Büren und Solothurn zusätzliche Uferstrecken in Rüti und unterhalb Staad und Altreu gesichert werden. Entsprechend den Verzögerungen durch Mehrarbeiten wurden im Berichtsjahr auch die budgetierten Ausgaben um 2,125 Millionen Franken überschritten. Es muss für 1973 noch

ein Restbetrag von 4 Millionen Franken budgetiert werden. Der Anteil des Kantons Bern pro 1973 wird zirka 900 000 Franken betragen.

Eine wichtige Zukunftsaufgabe bildet der Unterhalt der Bauwerke. Dieser obliegt nach dem Bundesbeschluss über die Gewährleistung eines Bundesbeitrages an die Arbeiten der Zweiten Juragewässerkorrektion den fünf Kantonen. Zur Gewährleistung eines einheitlichen und lückenlosen Unterhalts vom Murtensee bis Attisholz wird der Kanton Bern seinen Vertragspartnern einen Entwurf für eine interkantonale Unterhaltsvereinbarung zur Genehmigung unterbreiten.

Die Schlussabrechnung sowie die Liquidation des Unternehmens und die umfassende Berichterstattung über die Zweite Juragewässerkorrektion fallen in das Jahr 1973.

4. Unterhalt der Anlagen der Ersten Juragewässerkorrektion

Die Unterhaltsarbeiten an den Kanälen im Grossen Moos und im untern Seeland, ausgeführt durch die beiden Arbeitsgruppen, bewegten sich im üblichen Rahmen.

F. Vermessungswesen

1. Grenzbereinigungen

a) Kantonsgrenze

Durch eine Güterzusammenlegung verursacht, wurde die Kantonsgrenze Bern/Solothurn entlang der Gemeinde Attiswil bereinigt.

b) Amts- und Gemeindegrenzen

Wegen Güterzusammenlegungen, Strassenkorrekturen und andern Grenzänderungen wurden 14 Verlegungen von Amts- und Gemeindegrenzen durchgeführt.

2. Grundbuchvermessungen

a) Triangulation zweiter bis vierter Ordnung

Die Arbeiten der Revision der Sektionen 14 Aarberg und 15 Büren an der Aare wurden abgeschlossen. Sämtliche Akten sind der Eidgenössischen Landestopographie zur Verifikation abgegeben worden.

Ende 1971 waren noch 387 Mutationen an Triangulationspunkten hängig. Dazu kamen im Jahre 1972 84 neue Nachführungsbegehren für gefährdete Punkte. Von den total 471 Mutationen sind 31 vollständig erledigt und abgerechnet worden.

293 Mutationen sind auf dem Felde behandelt, und die Berechnungen sind beendet. Für die Erstellung der neuen Situationscroquis fehlen die zeichnerischen Grundlagen.

b) Kantonales Nivellement

Es wurden zehn Züge im Gebiet

Grandval–Seehof–Vermes,
Delsberg–Châtillon–Vicques,
Vicques–Scheltenpass,
Delsberg–Laufen–Duggingen,
Biel–Tavannes–Moutier,
Soyhières–Pleignes–Lucelle,
Köniz–Wahlern–Albligen,
Boltigen–Jaunpass–Kantonsgrenze FR,
Kiental–Frutigen–Adelboden,
Wabern–Toffen–Rubigen

mit 340 Punkten revidiert. Davon waren 294 in Ordnung, 38 zerstört, wovon 8 durch Neupunkte ersetzt wurden; 8 wurden neu nivelliert.

Infolge von baulichen Veränderungen und Bodensenkungen wurden 24 Punkte begangen, 4 Neupunkte eingerichtet und 4 Punkte neu nivelliert. 105 Versicherungsprotokolle mit 229 Punkten wurden auf Amopol-Film neu gezeichnet.

Die Höhe von 40 versetzten Triangulationspunkten in Neuvermessungsgebieten wurden durch Nivellement neu bestimmt.

c) Parzellarvermessungen

Die Baudirektion hat die Grundbuchvermessungen folgender Gemeinden genehmigt:

Bern Los 9, Bolligen Los 1 (Pläne 1–11), Crémines Los 1, Därigen Taxationsgebiet 3, Guttannen Los 4, Leissigen Taxationsgebiet 4.

Folgende Vermessungen wurden paritätisch taxiert:

Aegerten Los 1, Barmen Los 2, Bémont, Biel Los 8, Kernenried Los 2, Köniz Lose 4 und 5, Meienried, Münsingen Los 1, Saanen Los 3, Saingelégier Los 1, Schüpfen Los 1.

d) Übersichtsplan 1:10000

Die Übersichtsplan-Operate

Grosse Scheidegg,
Kleine Scheidegg,
Kandersteg

wurden vom Bund anerkannt.

Neun Übersichtsplan-Blätter (Neuzeichnung) sind neu erschienen:

LK Nr.1209.1 Brienz (inkl. Teil Kt. Luzern)
LK Nr.1086.3 Delsberg (letztes Jurablatt)
LK Nr.1230.3 Gaudi
LK Nr.1266.3 Gsteig (inkl. Teil Kt. Wallis)
LK Nr.1246.1 Hundsrügg (inkl. Teile Kt. Waadt und Freiburg)
LK Nr.1266.4 Rawilpass (inkl. Teil Kt. Wallis)
LK Nr.1127.1 Solothurn (inkl. Teil Kt. Solothurn)
LK Nr.1106.1 Soulce
LK Nr.1128.3 Urnenbach

In die vom kantonalen Vermessungsamt nachgeführten Originalfilme 1:10000 wurden 1972 26877 Nachführungseinheiten eingetragen. Für den Verkauf von Übersichtsplan-Reproduktionen aller Art an Behörden und die Öffentlichkeit wurden dieses Jahr über 600 Aufträge erledigt.

e) Baulandumlegungen

Auf Ende 1972 befanden sich 16 Baulandumlegungen nach Dekret vom 13. Mai 1965 in Ausführung.

Vier Umlegungen wurden genehmigt, und zwei neue Genossenschaften wurden gegründet.

f) Nachführung der Vermessungswerke

Infolge der Teuerung wurde auf dem bernischen Akkordtarif 1964 für Nachführungsarbeiten ein Zuschlag von 50% durch den Regierungsrat bewilligt.

g) Vorschüsse an die Gemeinden für die Grundbuchvermessung

Nach Abzug der Rückzahlungen und der Bundesanteile hat sich der Stand des Katastervorschusses durch neue Zahlungen an die Gemeinden für die Grundbuchvermessung im Jahre 1972 von 2429726 Franken auf 2651622.05 Franken erhöht.

G. Planungsamt

1. Allgemeines

a) Planungskommission

Die Kommission trat im November zu einer Sitzung zusammen, an der sie sich über den Stand der Planung im Kanton sowie über die Durchführung des Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung orientieren liess.

b) Planungsausschuss

Der Ausschuss befasste sich u.a. mit der Vorprüfung von Ortsplanungen, mit Koordinationsfragen hinsichtlich der Waffen- und Schiessplätze im Kanton Bern, mit dringlichen Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung (provisorischer Landschaftsrichtplan) und mit dem Projekt einer künftigen Schnellbahn Bern–Zürich.

c) Planerinstruktionen

In Zusammenarbeit mit der kantonalen Planungsgruppe (KPG) wurden verschiedene Planertagungen veranstaltet, an welchen die im Kanton Bern tätigen privaten Planungsbüros u.a. mit den Fragen der provisorischen Abgrenzung des Baugebietes vom übrigen Gemeindegebiet und der dringlichen Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung (Landschaftsschutz) vertraut gemacht wurden.

2. Grundlagen und kantonale Pläne

a) Kantonale Richtpläne

Das Schwergewicht der Arbeit in der Abteilung für kantonale Pläne und Grundlagen lag auf der Durchführung des Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung. Ende November wurde der Plan der provisorischen Schutzgebiete fristgerecht dem Delegierten des Bundesrates für die Raumplanung zur Vorprüfung übergeben.

b) Prognosen und Grundlagen

Die *Bevölkerungs- und Arbeitsplatzprognosen* wurden auf Grund der Volkszählung 1970 auf den neuesten Stand gebracht und durch eine Analyse/Prognose der Pendler ergänzt.

Die 1971 fertiggestellte *landwirtschaftliche Eignungskarte* (natürliche Eignung des Bodens für landwirtschaftliche Nutzung) hat bei den Planern eine gute Aufnahme gefunden und dient bereits bei verschiedenen Ortsplanungen als wichtige Grundlage. Sie wird in Zusammenarbeit mit der kantonalen Landwirtschaftsdirektion und mit den interessierten Kreisen als Grundlage für die kantonalen Richtpläne weiter bearbeitet. *Basiskarten* (100000) wurden erstellt zur Erfassung des Ist-Standes verschiedener Teilgebiete wie z.B. für den Verkehr (Strassen und Bahnen), die Bevölkerung und die Landwirtschaft.

c) Planungsatlas

Die beiden ersten Ausgaben der Atlanten haben guten Anklang gefunden. Die erste Lieferung «Bevölkerung I» ist bereits vergriffen. An der dritten Lieferung, welche den «historischen Voraussetzungen für die Planung im Kanton Bern» gewidmet ist, wurde weitergearbeitet. Voraussichtlich kann dieser Band im Jahre 1973 veröffentlicht werden.

3. Regional- und Ortsplanungen

a) Regionalplanungen (vgl. Karte 1, Stand der Regionalplanungen)

Im Berichtsjahr wurde die Region Innerport (Niedersimmental) gegründet. Ende 1972 bestanden damit 16 Regionalplanungsverbände. Die Gründung weiterer Planungsverbände wird besonders im Hinblick auf das Entwicklungskonzept für die Berggebiete angestrebt und ist in Vorbereitung.

b) Ortsplanungen (vgl. Karte 2, Stand der Ortsplanungen)

Ende 1970 bestanden in 326 Gemeinden keine bau- und planungsrechtlichen Grundlagen. Gestützt auf das Baugesetz vom 7. Juni 1970 und in Verbindung mit den Vorschriften der Bauverordnung vom 26. November 1970 ist in diesen Gemeinden die provisorische Abgrenzung des Baugebietes vom übrigen Gemeindegebiet vorzunehmen.

Durch die Baudirektion genehmigte provisorische Abgrenzungen des Baugebietes	1971	51 Gemeinden
	1972	114 Gemeinden
		<u>165 Gemeinden</u>

Auf Grund des Baugesetzes wurden in Gebieten mit schwacher Entwicklung von der Ortsplanung dispensiert	1971	7 Gemeinden
	1972	23 Gemeinden
		<u>30 Gemeinden</u>

Für die restlichen Gemeinden ist die provisorische Abgrenzung des Baugebietes durch das Planungsamt weitgehend abgeschlossen. Diese Geschäfte befinden sich zur Vernehmlassung bei verschiedenen Amtsstellen der kantonalen Verwaltung. Zur Zeit arbeiten 227 Gemeinden unter Aufsicht des Planungsamtes an ihrer Ortsplanung. Mit weiteren 59 Gemeinden bestehen Kontakte zwecks Durchführung einer neuen Ortsplanung.

Ferner hat das Planungsamt im Berichtsjahr bearbeitet:

Baugereglements und Zonenpläne (Teilrevisionen)	Vorprüfungen	94
	Genehmigungen	67
Überbauungspläne, Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften	Vorprüfungen	208
	Genehmigungen	133
Fristerstreckungsgesuche gemäss Artikel 56 des Baugesetzes		27
Baugesuche im übrigen Gemeindegebiet gemäss Artikel 24 des Baugesetzes	Voranfragen	284
	Baugesuche	818

4. Subventionen

Im Berichtsjahr wurden folgende Subventionsverfügungen erlassen:

		Fr.
2 Regionalplanungen (Zusicherungen für Teilaufgaben)	Kantonsbeitrag	43 860.—
	Bundesbeitrag	21 930.—
		<u>65 790.—</u>
46 Ortsplanungen	Kantonsbeitrag	1 454 095.—
	Bundesbeitrag	727 047.—
		<u>2 181 142.—</u>
Total Subventionsverfügungen	Kantonsbeitrag	1 497 955.—
	Bundesbeitrag	748 977.—
		<u>2 246 932.—</u>

Gegenwärtig laufen in 206 (Ende 1971: 158) bernischen Gemeinden und Regionen von Bund und Kanton subventionierte Planungen.

Stand der Subventionszusicherungen von Bund und Kanton:

		Fr.
16 Regionalplanungen (inkl. 4 Zusicherungen für 2. Phase und 2 für Teilaufgaben)	Kantonsbeitrag	992 580.—
	Bundesbeitrag	496 290.—
		<u>1 488 870.—</u>
190 Ortsplanungen	Kantonsbeitrag	4 691 982.—
	Bundesbeitrag	2 345 990.—
		<u>7 037 972.—</u>
Total Subventionsverfügungen	Kantonsbeitrag	5 684 562.—
	Bundesbeitrag	2 842 280.—
		<u>8 526 842.—</u>

H. Bauinspektorat

1. Baupolizeiwesen

Das Bauinspektorat hat 819 Baupolizeigeschäfte (Ausnahmebewilligungsgesuche, Rekurse, Reglemente sowie schriftliche baupolizeiliche Anfragen) behandelt.

2. Subventionierung von Schulen, Anstalten und Spitälern der Gemeinden und Korporationen

Für die Direktionen der Erziehung, der Volkswirtschaft, der Fürsorge und der Gesundheit sind 309 Schulhaus-, 78 Anstalts- und 23 Spitalgeschäfte, also total 410 Projekte und Abrechnungen, geprüft und begutachtet worden.

3. Autoabbruchwesen

Es wurden insgesamt 43 Konzessions- bzw. Bestandesbewilligungs-Gesuche durch Verhandlungen an Ort und Stelle mit den Gemeindebehörden und den Gesuchstellern bearbeitet. Die Verhandlungen mit den westschweizerischen Kantonen für die Gründung eines interkantonalen Autoverschrottungszentrums wurden weitergeführt.

4. Tätigkeit für die Kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK)

Es wurden 82 OLK-Geschäfte durch das Sekretariat des Bauinspektorates administrativ bearbeitet.

Bern, 8. März 1973.

Der Baudirektor: *Schneider*

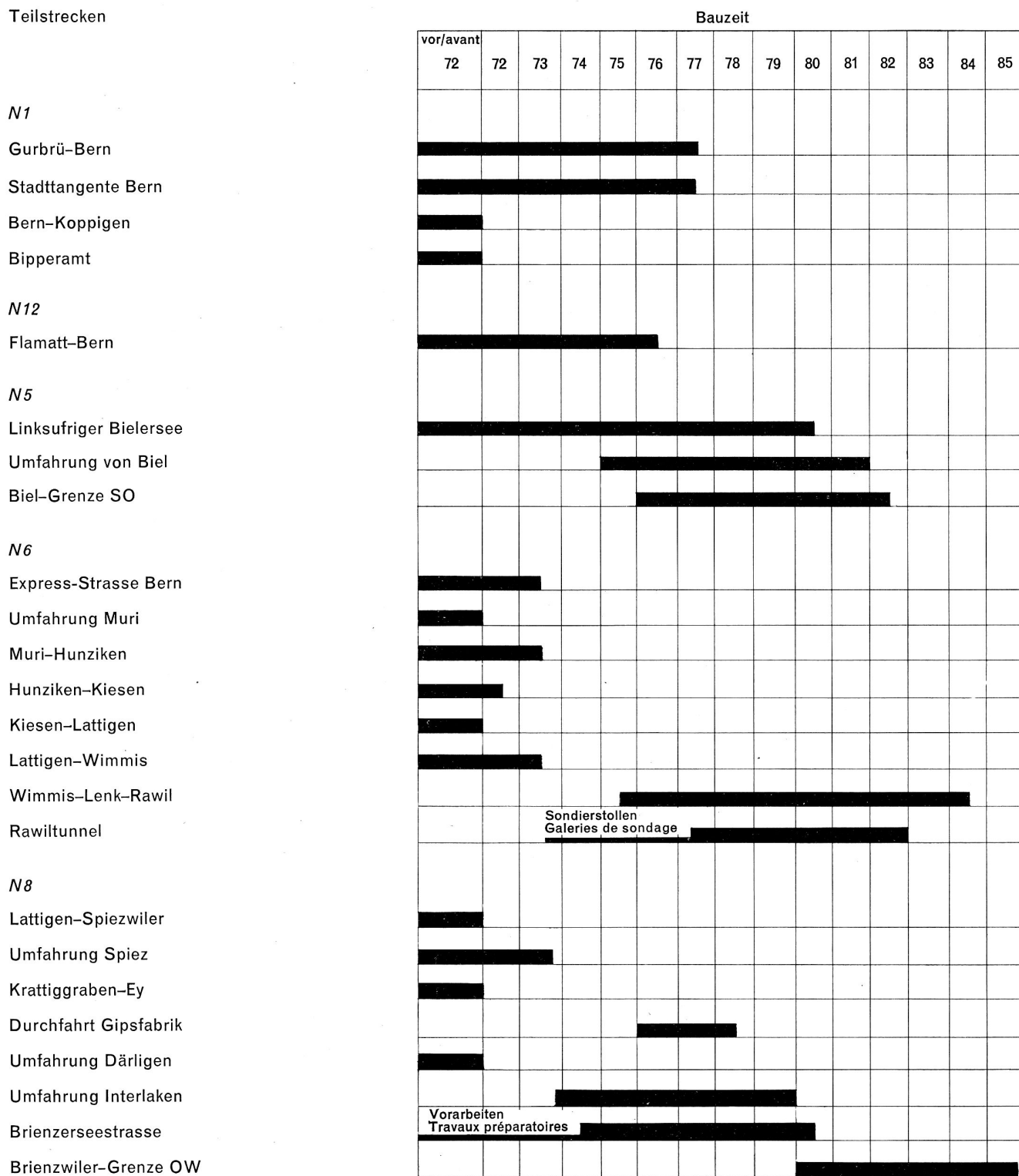
Vom Regierungsrat genehmigt am 8. Mai 1973

Begl. Der Staatsschreiber: *Josi*

**Bau der Nationalstrassen im Kanton Bern
gemäss dem zweiten langfristigen Bauprogramm für die Nationalstrassen**

(Bundesratsbeschluss vom 24. April 1972)

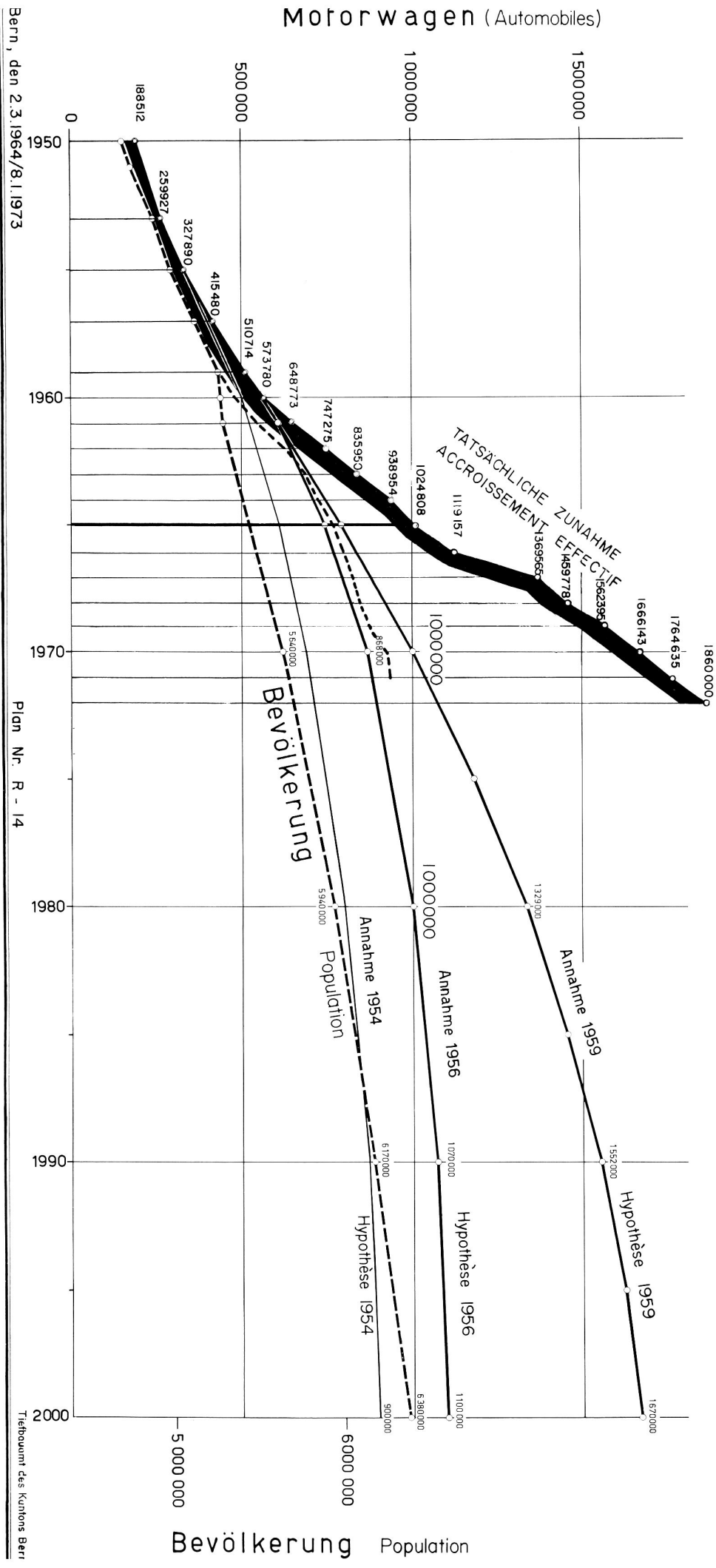
Teilstrecken



MOTORWAGENBESTAND DER SCHWEIZ

(Automobile ohne Motorräder)
(Automobiles sans motocyclettes)

EFFECTIF DES AUTOMOBILES EN SUISSE



PASS - STRASSEN

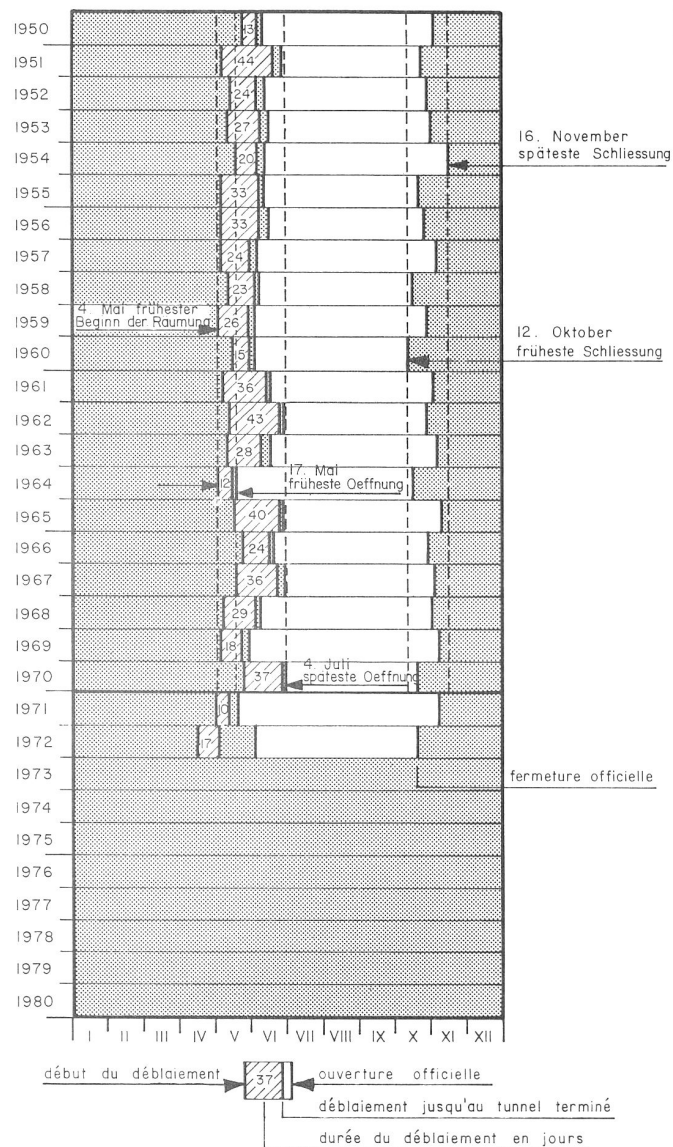
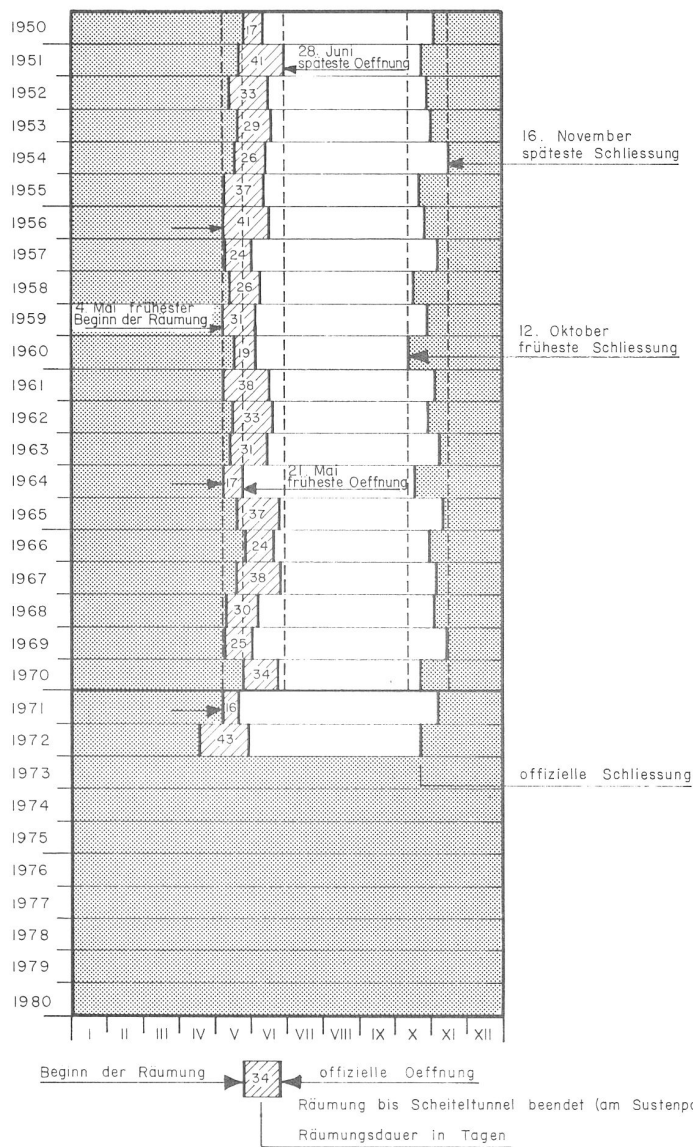
COLS ALPESTRES

Dauer der Räumung und offizielle Offenhaltung in den letzten 20-30 Jahren

Durée du déblaiement et de l'ouverture officielle dans les 20-30 dernières années

GRIMSELPASS COL DU GRIMSEL 2165 m ü. M.

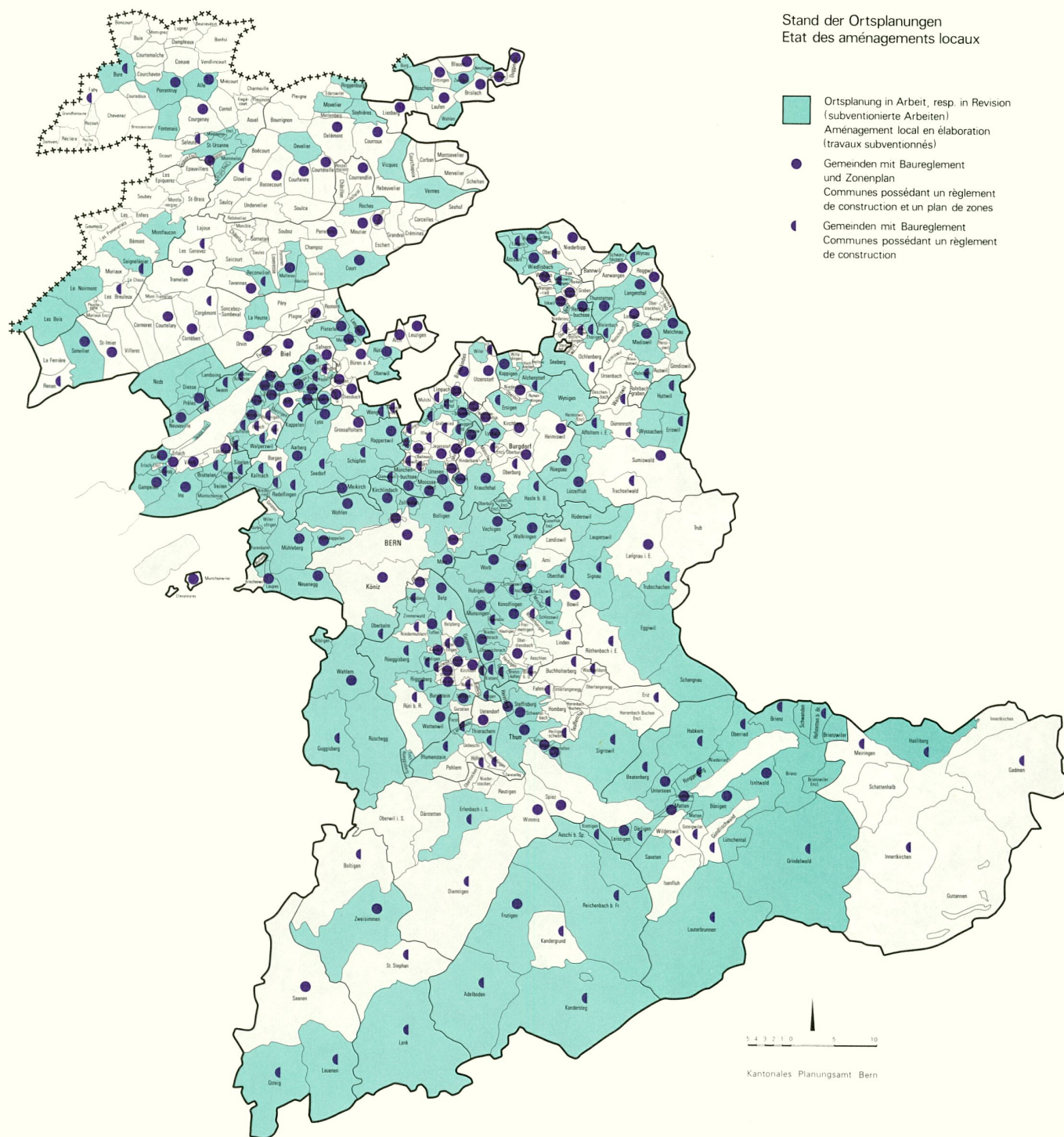
SUSTENPASS COL DU SUSTEN 2224 m ü. M.



Räumungsdauer in Kalendertagen, inbegriffen Sonn- und Schlechtwettertage :

Durée du déblaiement, y compris les jours fériés et d'intempérie :

30.0 Tage / jours	1950 / 1970	27.8 Tage / jours
41 Tage / jours	Durschnitt / moyenne	44 Tage / jours
17 Tage / jours	maximale Dauer / durée maximale	12 Tage / jours
	minimale Dauer / durée minimale	



Stand der Regionalplanungen Etat des aménagements régionaux

Regionalplanungen in Arbeit
Aménagements régionaux

